

Hinweise zum Verfassen einer sprachwissenschaftlichen Haus- oder Abschlussarbeit

(betreut von Prof. Dr. Petra Ewald und Prof. Dr. Ursula Götz)

1. Inhaltliches

Umfang

Der Umfang hängt zum einen vom persönlichen Schreibstil, daneben aber auch vom Thema und der Art der Darstellung (in Tabellen und Übersichten oder als Fließtext) ab. Als Durchschnittswert für eine Hauptseminararbeit gelten 20 Seiten (ohne Anhang)¹. Richtwerte für den Umfang von Abschlussarbeiten finden sich in den einzelnen Prüfungs- und Studienordnungen.

Grundkonzeption

Die Arbeit muss so geschrieben werden, dass auch jemand, der die jeweilige Lehrveranstaltung nicht besucht hat, den Text versteht. Absprachen mit dem Themensteller dürfen nicht vorausgesetzt werden. (Es hilft, sich als Zielpublikum einen anderen Linguisten / eine andere Linguistin vorzustellen, also etwa Herrn Bieberstedt oder Herrn Ramers).

Vorgehen / notwendige Bestandteile

Gegenstand und Fragestellung(en) müssen klar formuliert werden. Das kann in Form von Hypothesen geschehen, Hypothesen sind aber nicht zwingend erforderlich.

Es muss ein Bezug zur bisherigen Forschung hergestellt werden. In welchem Umfang dies geschieht, hängt vom Forschungsstand, aber auch der Fragestellung ab. Gerade bei Arbeiten zu allgemeineren Themen reicht es oft, sich auf die (neuere!) Grundlagenliteratur (Grammatiken, linguistische Wörterbücher) zu beziehen. Wenn spezielle Gegenstände im Schnittfeld größerer Forschungsgebiete bearbeitet werden, ist es nicht nötig (und auch gar nicht möglich), sämtliche Publikationen zu diesen größeren Gebieten zu berücksichtigen. In diesem Fall sollten vor allem einschlägige Spezialuntersuchungen vorgestellt sowie die „Andockstellen“ der eigenen Erhebung benannt und begründet werden: In welchem Punkt schließt man sich an welche Forschungsarbeit an? Wo geht man einen anderen Weg, der der eigenen Fragestellung besser entspricht?

¹ Berechnungsgrundlage: Times New Roman, 12 pt, Zeilenabstand 1,5, Seitenrand ca. 2,5 cm.

Generell gilt im Umgang mit der Forschungsliteratur das Folgende:

- Von Büchern, von denen es mehr als eine Auflage gibt, sollte immer die neueste Auflage verwendet werden.
- Im Notfall kann man auch „aus zweiter Hand“ zitieren, d.h. Aussagen älterer Arbeiten aus jüngeren übernehmen.

Beispiel:

Kohlheim (1977, S. 21) stellt fest, „daß bei der männlichen Namengebung der Verbreitung der Innovation wesentlich größere Widerstände entgegengesetzt werden als bei der weiblichen“ (zitiert nach Utech 2011, S. 13).

Dies darf aber nur geschehen, wenn die Publikation, aus der zitiert werden soll, auch über Fernleihe nicht zu beschaffen ist. (Im Literaturverzeichnis müssen dann beide Titel erscheinen, im Beispiel Kohlheim 1977 und Utech 2011.)

- Auch publizierte Forschungsarbeiten darf (ja: sollte) man kritisieren, wenn sie nicht überzeugen. Man muss seine Kritik jedoch fundiert begründen.

Die untersuchten Kategorien sowie die zentralen Begriffe, die für ihre Beschreibung notwendig sind, müssen erklärt werden². Dabei reicht es nicht, diverse Definitionen aneinanderzureihen, es muss auch klar gemacht werden, welche Definition die eigene Arbeit verwendet. Möglicherweise erarbeitet man auch auf der Grundlage von Definitionen in der Forschungsliteratur eine eigene Definition, die den eigenen Bedürfnissen am besten entspricht. Welche Merkmale der untersuchten Kategorien und welche darüber hinausgehenden Fragen in den theoretischen Basiskapiteln der Arbeit behandelt werden, hängt von den konkreten Erfordernissen der empirischen Analyse ab. Daher muss der theoretische Teil der Arbeit möglichst gut auf den analytischen zugeschnitten sein. Er sollte das vermitteln, was für die empirische Untersuchung (auch für die Deutung der Befunde) wichtig ist, auf alles andere aber verzichten.

Vor Beginn der empirischen Analyse sollte man auf das Korpus³ eingehen. Dies beinhaltet Aussagen zum Vorgehen bei der Erstellung des Korpus (hier können und sollen auch Schwierigkeiten der Korpuszusammenstellung angesprochen werden) sowie die Vorstellung des verwendeten Korpus.

Außerdem ist das methodische Vorgehen bei der Korpusauswertung darzustellen. Grundsätzlich gilt, dass die Auswertung systematisch erfolgen muss. Das kann die Analyse sämtlicher Belege für ein Phänomen in einem bestimmten Text oder in einer Aufstellung ermittelter Benennungen sein (z.B. alle Relativsätze in Thomas Manns *Tod in Venedig* oder alle Namen von Städten in Mecklenburg-Vorpommern), das Korpus kann aber auch anders zusammengestellt sein. So kann man bei der Recherche in einem digitalen Korpus z.B. die jeweils ersten hundert Treffer für ein Phänomen – etwa die Schreibung bestimmter Wörter

² Für die Definition zentraler Begriffe sollte keinesfalls der Rechtschreib-Duden verwendet werden.

³ *Korpus* in der Bedeutung ‘das einer wissenschaftlichen [Sprach]analyse zugrunde liegende Material’ hat neutrales Genus, also *das Korpus* (vgl. Duden. Fremdwörterbuch 2010, S. 581).

mit oder ohne Bindestrich (*Watergate-Affäre / Watergateaffäre*) – berücksichtigen. Bei (sehr) seltenen Phänomenen kann auch ein Fundstellenkorpus verwendet werden. Auch hier muss aber angegeben werden, wo bzw. wann gesucht wurde (z.B. von Januar bis März 2017 in der OZ).

Die Befunde der empirischen Analyse sollten im Allgemeinen nicht in der Reihenfolge ihres Auftretens im Text, sondern nach sachlichen (linguistischen) Gesichtspunkten gegliedert aufgeführt werden.

Die vollständige Bearbeitung des Korpus muss nicht dazu führen, dass jedes analysierte Beispiel auch im Wortlaut der Arbeit auftaucht. Meistens reicht es, einige Beispiele anzuführen und die übrigen Fälle in Form von Stellenangaben, Verweisen auf Listen im Anhang o.Ä. anzuführen. Grundsätzlich muss die Analyse für den Leser nachvollziehbar sein, d.h., Angaben über die Anzahl von Beispielen etc. müssen sich aus dem Text der Arbeit bzw. dem Anhang ergeben, ohne dass der Leser die Analyse als solche selbst noch einmal durchführen muss. (Sollte das Korpusmaterial z.B. nach Kategorien geordnet werden, muss sich dem Text oder Anhang entnehmen lassen, welche Belege den einzelnen Kategorien zugeordnet wurden.)

Je nach Gegenstand können / müssen die Befunde der empirischen Analyse noch einmal zusammengefasst werden. Ob der Bezug auf übereinstimmende / abweichende Befunde der Forschungsliteratur an den einzelnen Stellen bei der Korpusauswertung oder zusammenfassend im Anschluss hergestellt wird, hängt vom Thema ab. Irgendwo sollte aber ein solcher Bezug erfolgen. Schließlich ist natürlich darauf einzugehen, was sich im Hinblick auf die eingangs formulierte Fragestellung, also die Zielsetzung der Arbeit, ergeben hat.

Am Ende der Arbeit muss eine Zusammenfassung stehen. Eventuell kann man hier auf weitere Aspekte, die im Rahmen der Arbeit nicht mehr untersucht werden konnten, hinweisen, ein solcher Ausblick ist aber nicht notwendig. Wichtiger ist die Zusammenfassung.

Sprachliche Gestaltung

Wie knapp oder ausführlich der Text formuliert ist, hängt auch vom persönlichen Schreibstil ab. Grundsätzlich sollte man in wissenschaftlichen Texten nicht zu salopp und umgangssprachlich formulieren. Es spricht aber nichts gegen kurze Sätze. Präzise und eindeutige Formulierungen sind wichtiger als der Versuch, Wiederholungen zu vermeiden.

2. Formalia

Jede Hausarbeit enthält ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis, den eigentlichen Text, ein Literaturverzeichnis und die unterschriebene Selbständigkeitserklärung. Weitere Teile (Abbildungsverzeichnis, Tabellen- und / oder Abbildungsverzeichnis, Anhang auf Papier oder als CD) sind möglich. Wenn eigens für die Arbeit Abkürzungen kreiert werden, sind diese in einem Abkürzungsverzeichnis zu erfassen.

Die einzelnen Abschnitte sind nummeriert. Das Gliederungssystem ist frei wählbar. Relativ üblich ist die fortlaufende arabische Zählung:

1 Einleitung

2 Erstes Hauptkapitel

2.1 Erstes Unterkapitel des ersten Hauptkapitels

2.1.1 Erstes Unterkapitel des ersten Unterkapitels des ersten Hauptkapitels

2.1.2 Zweites Unterkapitel des ersten Unterkapitels des ersten Hauptkapitels

2.2 Zweites Unterkapitel des ersten Hauptkapitels

etc.

Andere Formen (z.B. A.I.1.a) sind aber nicht ausgeschlossen.

Wichtig ist die innere Stimmigkeit. Eine Untergliederung kann nur vorgenommen werden, wenn es mindestens zwei Unterpunkte gibt (also nur 2.2.1, wenn es auch 2.2.2 gibt etc.)

Objektsprachliche Einheiten (Beispiele, sprachliche Einheiten, über die man etwas aussagt) setzt man kursiv.

Bedeutungsangaben stehen in einfachen Anführungszeichen, Phoneme in / /, Lautliches (wenn es sich nicht um Phoneme handelt oder wenn es keine Rolle spielt, ob Phonem oder nicht) in [], Einheiten der geschriebenen Sprache in <>.

Beispiele:

In Reden über das Verb *reden* ‘sprechen, etwas mündlich von sich geben‘ reden die Redner nicht nur darüber, wie die Leute reden, sondern auch über die Flexion von *reden* und die Häufigkeit einzelner Formen, wie etwa *redest*.

Das Phonem /i:/ wird in der neuhochdeutschen Orthographie oft durch <ie> wiedergegeben.

Je nach Herkunftsregion verwenden Sprecher der neuhochdeutschen Standardsprache im Anlaut von Wörtern wie *Reihe*, *Rose*, *Rettich* eher [r] oder [R].

Zitate werden durch doppelte Anführungszeichen markiert. Längere Zitate (Richtwert: ab 3 Zeilen) können auch eingerückt werden. Hier kann man auf die Anführungszeichen verzichten. Die Publikation (Buch, Aufsatz o.Ä.), aus der das Zitat stammt, muss – mit genauer Seitenzahl – angeführt werden, und zwar entweder als Fußnote oder in Klammern direkt nach dem Zitat. Beide Verfahren sind möglich, innerhalb einer Arbeit muss man sich natürlich für eines entscheiden. Beim Zitieren direkt im Text muss unbedingt das Kurzzitiersystem – Verfasser Jahreszahl Seite – angewendet werden. Bei Fußnoten ist dies ebenfalls möglich, hier

können aber auch die längeren Varianten (z.B. Verfasser, Kurztitel Jahreszahl Seite oder sogar vollständige Literaturangabe [wie im Literaturverzeichnis] Seite) gewählt werden.

Wird eine Passage zitiert, die sich auf zwei Seiten erstreckt, kann dies mit f. gekennzeichnet werden (z.B. Meier 2013, S. 12f.). Bei längeren Passagen müssen aber unbedingt die erste und die letzte Seite genannt werden, also Meier 2013, S. 12-14 (nicht: Meier 2013, S. 12ff).

Wichtig ist: Alles nachweisen, auch sinngemäße Übernahmen. Bei jedem Titel, der im Literaturverzeichnis auftaucht, muss der Leser der Arbeit nachvollziehen können, wo er verwendet wurde.

Beispiel:

Die Duden-Grammatik (2009, Nr. 905) nennt *vis-à-vis* als landschaftliche Präposition. In den Wörterbüchern der Standardsprache⁴ fehlt eine einschlägige regionale Markierung, nach Angaben des Wörterbuchs der Gegenwartssprache ist die Präposition „veraltet“ (WDG V, S. 4159). Zehetner (2005, S. 360) dagegen verweist darauf, dass *vis-à-vis* in der süddeutschen Standardsprache „sehr geläufig“ ist. Ähnliches gilt auch für die Verwendung in den Dialekten. Während Zehetner (2005, S. 360) angibt, dass *vis-à-vis* „mdal. häufiger als *gegenüber*“ auftritt, kommt die Präposition in der thüringischen Mundart von Barchfeld nur „gelegentlich vor, vorwiegend aber bei älteren Sprechern“ (Weldner 1991, S. 186).

Korpusbelege können auch mit einem verkürzten Zitiersystem angeführt werden. Das muss dann irgendwo [z.B. bei der Vorstellung der Korpuszusammensetzung] erklärt werden.

Beispiele:

Der untersuchte Textabschnitt enthält eine Reihe afiniter Konstruktionen:

(27) *Der gute Hirt weifs / wo feine schäflein geweidet* (S. 2, Z. 13)^{Fußnotenziffer}

Fußnote: Ähnlich auch S. 4, Z. 3; S. 5, Z. 8, Z. 12 und Z. 27; S. 8, Z. 19.

Die Groß- und Kleinschreibung weicht in den beiden Ausgaben des Textes deutlich voneinander ab, vgl. etwa die Schreibung der Berufsbezeichnungen *Hirt* und *Gärtner*:

Hirt (1533, S. 2, Z. 33) gegenüber *hirt* (1545, S. 4, Z. 21)

gärtner (1533, S. 2, Z. 33), *Gärtner* (1533, S. 9, Z. 17 und S. 10, Z. 23)

Gärtner (1545, S. 3, Z. 12; S. 4, Z. 17; S. 7, Z. 22)

⁴ Hier fehlt der genaue Nachweis, weil in der Einleitung der Arbeit steht, welche Wörterbücher jeweils geprüft wurden. Dann kann der genaue Negativnachweis hier unterbleiben. Andernfalls müssen auch negative Aussagen belegt werden.

Im Literaturverzeichnis wird zwischen Quellen (oder auch Korpus) und Literatur (oder auch Forschungsliteratur) unterschieden. Weitere Untergliederungen (Aufsätze / Lexika / Bücher o.Ä.) sind wenig sinnvoll. Dies gilt ganz besonders, wenn man mit dem Kurzzitiersystem arbeitet.

Für die genaue Gestaltung der einzelnen Angaben im Literaturverzeichnis gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten. Am besten orientiert man sich hier an der Literaturliste zur jeweiligen Lehrveranstaltung.

3. Bezug zu anderen am Institut für Germanistik publizierten Formblättern

Da die vorliegenden Hinweise ausdrücklich offen gehalten sind, sind sie in den allermeisten Punkten mit dem umfangreichen literaturwissenschaftlichen Merkblatt („Formblatt für literaturwissenschaftliche Arbeiten: Formatieren – Zitieren – Bibliographieren“) vereinbar.

Eine Anweisung aus dem literaturwissenschaftlichen Merkblatt ist allerdings für linguistische Arbeiten nicht akzeptabel:

Im Abschnitt 1.2. (Hervorhebungen) wird für Hervorhebungen „in besonderen Fällen“ *Kursivdruck* vorgeschlagen. Das ist für linguistische Arbeiten problematisch, weil Kursivdruck zur Markierung objektsprachlicher Einheiten reserviert ist (vgl. oben). Absolut untragbar ist die „Markierung von Jargon, uneigentlicher Verwendung etc.“ durch einfache Anführungszeichen.

Der Beispielsatz

Die Bezeichnung ‘Heiermann’ wird im norddeutschen Sprachraum seit Anfang des 20. Jahrhunderts umgangssprachlich für das 5-Mark-Stück verwendet.

dürfte in einer linguistischen Arbeit also nicht in dieser Form stehen. Die Markierung des Beispiels muss durch Kursivdruck erfolgen, also:

Die Bezeichnung *Heiermann* wird im norddeutschen Sprachraum seit Anfang des 20. Jahrhunderts umgangssprachlich für das 5-Mark-Stück verwendet.